

Amtsgericht Linz am Rhein

Abteilung für Vollstreckungssachen IMM

Az.: 6 K 22/25

Linz am Rhein, 17.06.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.09.2026	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon- vikt 10, 53545 Linz am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rheinbrol

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Rheinbrol	Flur 34 Nr. 549	Gebäude- und Freifläche Römerring	190	6508 BV 107

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück

Verkehrswert:

27.200,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.